

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0053/24	Amt 0 AZ: 0-10.00
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	03.09./05.11.2024			
2.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	12.09./06.11.2024			
3.	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	10.09./12.11.2024			
4.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.08.2024/ 11.09.2024/ 13.11.2024			
5.	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	24.10.2024			
6.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	28.10.2024			
7.	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	04.11.2024			
8.	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	06.11.2024			
9.	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	07.11.2024			
10.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	11.11.2024			
11.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	12.11.2024			
12.	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	13.11.2024			
13.	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	18.11.2024			
14.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	19.11.2024			
15.	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	20.11.2024			
16.	Stadtrat	27.11.2024			

Leitbild der Stadt Aschersleben 2025

Ein Leitbild beschreibt kurz und prägnant langfristige und strategische Gesamtziele (Visionen) und Handlungsgrundsätze der Stadt und die wesentlichen Orientierungen für die Art und Weise ihrer Umsetzung (Werte).

Es enthält keine unmittelbaren Anweisungen, sondern beschreibt im kommunalen Bereich den Rahmen für ein konkretes politisches, wie verwaltungsseitiges Handeln.

Die Stadt Aschersleben hat bereits seit April 2002 ein Leitbild, das im Jahr 2010 aktualisiert wurde. Ergänzend zum Leitbild 2010 wurde 2011 ein Leitbild zum demografischen Wandel für Aschersleben entwickelt. In diesem Leitbild „Demografischer Wandel“ werden für die Bereiche, die in Aschersleben vom demografischen Wandel betroffen sind, Handlungsgrundlagen gegeben. Danach stellt sich Aschersleben dem demografischen Wandel und wird diesen im Rahmen der Stadtentwicklung aktiv steuern.

Das Leitbild 2010 der Stadt Aschersleben und die damit verbundenen Ziele der Stadt Aschersleben waren für den Zeitraum 2010 - 2020 ausgelegt. Auf Grund der konkreten Entwicklungen und neuen Herausforderungen, die die Stadt Aschersleben in den letzten Jahren in allen wesentlichen Bereichen erfahren hat, ist eine Neuausrichtung und somit eine Anpassung des

bestehenden Leitbildes erforderlich. Es handelt sich dabei um die nachfolgenden Punkte:

Wesentliche Änderungen im Leitbild 2025 ist die Neuaufnahme des Nachhaltigkeitsaspekts, die Berücksichtigung des Behördenstandorts sowie die stabilisierende Bevölkerungszahl von 26.000 Einwohnern. Erläuterungen sind der ANLAGE 4 dazu zu entnehmen.

Das Leitbild Demografischer Wandel der Stadt Aschersleben (ANLAGE 3) genügt auch den aktuellen Entwicklungen und wird ohne Änderungen fortgesetzt.

Die sich aus dem Leitbild der Stadt Aschersleben 2025 ergebenden konkreten Maßnahmen „Ziele der Stadt Aschersleben für den Zeitraum von 2025 bis 2035“ sind dieser Beschlussvorlage als ANLAGE 2 beigefügt.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beschließt das in der ANLAGE 1 beigefügte „Leitbild der Stadt Aschersleben 2025“.
- 2) Der Stadtrat wird jährlich über die Umsetzung der aus dem „Leitbild der Stadt Aschersleben 2025“ entwickelten „Ziele der Stadt Aschersleben für den Zeitraum 2025 bis 2035“ unterrichtet.
- 3) Das bisherige Leitbild 2010 der Stadt Aschersleben und der dazugehörige Beschluss Nr. 161/10 „Leitbild der Stadt Aschersleben“ vom 08. September 2010 (Beschlussvorlage V/0197/10) ergänzt durch Änderungsantrag Nr. 28/10 vom 01. Dezember 2010 wird aufgehoben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1 Leitbild der Stadt Aschersleben 2025
- 2 Änderungen zum Leitbild der Stadt Aschersleben 2010
- 3 Ziele der Stadt Aschersleben 2025 – 2035
- 4 Leitbild Demografischer Wandel

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig genehmigungspflichtig
 Bekanntmachung Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter